



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 075-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.97

Eingereicht am: 12.03.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schlup (Schüpfen, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 2

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 04.06.2020

RRB-Nr.: 702/2020 vom 17. Juni 2020
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**

Notvorrat

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die Bevölkerung in regelmässigen Abständen (alle 3 bis 5 Jahre) über den privaten Notvorrat zu informieren
2. sich beim Bund für Notvorräte für die Bevölkerung für mindestens drei Monate von wichtigen Produkten (Lebensmittel, lebenswichtige Arzneimittel und Geräte, Energie) zu engagieren
3. sich beim Bund dafür zu engagieren, die Notspitäler der Armee nicht weiter zu reduzieren

Begründung:

Die momentane Situation um den Coronavirus in der Schweiz und weltweit zeigt uns, wie verletzlich die heutige Gesellschaft ohne Notvorräte und wichtige Einrichtungen ist. Auch international zeigt sich, dass jedes Land in Notsituationen zuerst für sich schaut! Daher gilt: «Regieren ist Vorsorgen!»

Begründung der Dringlichkeit: Die momentane und sehr schnell eingetretene Situation um den Coronavirus zeigt uns, dass dieses Anliegen rasch angegangen werden muss.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat hat Verständnis für die durch das Coronavirus hervorgerufene Besorgnis, aufgrund derer die Versorgung der Bevölkerung in Notfallsituationen wieder verstärkt ins öffentliche Bewusstsein rücken und teilt die Anliegen der Motionäre im Grundsatz. Zu den einzelnen Punkten der Motion lässt sich Folgendes festhalten:

Zu Ziffer 1

Gemäss Artikel 102 der Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV; SR 101) stellt der Bund die Versorgung des Landes mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen sicher für den Fall machtpolitischer oder kriegsrischer Bedrohungen sowie in schweren Mangellagen, denen die Wirtschaft nicht selbst zu begegnen vermag. Dafür trifft er vorsorgliche Massnahmen. Zu den vorsorglichen Massnahmen gehört insbesondere auch die Information und Sensibilisierung der Bevölkerung. Für die wirtschaftliche Landesversorgung ist auf Bundesebene das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) zuständig. Die Rolle des Staates ist jedoch subsidiär zu verstehen und die Versorgung der Bevölkerung ist auch in Katastrophen und Notlagen in erster Linie Sache der Privatwirtschaft. Der Bund entscheidet lediglich über die Zusammensetzung und die Grösse der Pflichtlager sowie über deren Freigabe.

Der Kanton Bern steht über den kantonalen Delegierten für die Wirtschaftliche Landesversorgung in regelmässigem Kontakt mit dem Bund. Da die Landesversorgung eine nationale und keine kantonale Angelegenheit ist, machen eigene Kampagnen der Kantone keinen Sinn. Bereits heute informiert der Kanton Bern online über die Kampagnen des Bundes, die Sensibilisierung für die Krisenvorsorge im Lichte der verordneten Massnahmen in den vergangenen Monaten hat damit bereits stattgefunden. Aus Sicht des Regierungsrates ist es wichtig und richtig, weitergehende und kantonal unterschiedliche Regelungen in Bezug auf den Notvorrat zu vermeiden. Auf die Lancierung einer eigenen Sensibilisierungskampagne ist aus Sicht des Regierungsrates daher zu verzichten.

Es ist damit zu rechnen, dass der Bereich der wirtschaftlichen Landesversorgung und die entsprechende Sensibilisierung der Bevölkerung bei der Nachbearbeitung der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie einen grossen Stellenwert einnehmen werden. In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat das Anliegen der Motionäre gegenüber dem Bund vertreten und eine verstärkte Sensibilisierung der Bevölkerung fordern.

Zu Ziffer 2

Die Pflichtlagerung ist in Artikel 7 Absatz 1 und 2 des Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Landesversorgung vom 17. Juni 2016 (LVG, SR 531) geregelt. Wie bereits unter Ziffer 1 erwähnt, ist der Bund verantwortlich für die Pflichtlager. Dabei arbeitet er eng mit der Wirtschaft zusammen. Die Vorräte werden derzeit von rund 300 privaten Unternehmen gehalten und befinden sich in deren Eigentum. Gemäss Angaben des BWL entsprechen die aktuellen Pflichtlager an lebenswichtigen Nahrungsmitteln einem Bedarf von drei bis vier Monaten. Im Bereich der Energieversorgung sollen Autobenzine, Diesel- und Heizöl entsprechend dem durchschnittlichen schweizerischen Bedarf für viereinhalb Monate vorhanden sein. Das gelagerte Flugpetrol soll den Bedarf von drei Monaten decken. Das Pflichtlager an Human-Antiinfekta soll für fünf bis sechs Monate reichen. Starke Schmerzmittel sind gemäss Angaben des BWL für einen Bedarf von drei Monaten eingelagert und seit dem Jahr 2016 werden Pflichtlager an ausgewählten Impfstoffen aufgebaut. Ergänzend sind weitere Medizinprodukte sowie Kunststoff-Vorräte für die Herstellung von Arznei- und Lebensmittelverpackungen eingelagert. Entsprechend dürfte das diesbezügliche Anliegen der Motionäre bereits erfüllt sein.

In den vergangenen Wochen zeigte sich jedoch, dass die erforderlichen Pflichtlager von einigen Gütern – wie beispielsweise gewisse Medikamente wie starke Schmerzmittel oder Beruhigungsmittel – nicht im vorgegebenen Umfang vorhanden zu sein scheinen (bzw. bereits vor der Corona-Pandemie teilweise

aufgebraucht und nicht mehr komplettiert wurden). Für einzelne Güter wie etwa Schutzmasken bestehen zudem keine verbindlichen Vorgaben zur Pflichtlagerung, sondern nur Empfehlungen. Die Corona-Pandemie zeigte diesbezüglich somit Handlungsbedarf auf. Der Regierungsrat erwartet, dass auf Bundesebene Lehren aus der aktuellen Situation gezogen werden und diese Fragestellungen von den zuständigen Gremien rasch angegangen werden, sodass in Zukunft für diese Bereiche verbindliche Vorgaben erlassen werden. Er wird sich beim Bund entsprechend dafür einsetzen und auf kantonaler Ebene die Umsetzung solcher Massnahmen vorantreiben.

Zu Ziffer 3

Die unterirdischen Spitäler der Armee wurden in den letzten Jahren von ursprünglich acht auf derzeit ein einziges, das Militärspital Einsiedeln, reduziert. Dieses wurde in den Jahren 2017 und 2018 umfassend saniert und damit auf einen Stand gebracht, welcher gemäss Angaben der Armee den heutigen klinischen Vorschriften entspricht. Das Militärspital Einsiedeln ist darauf ausgerichtet, in einem Krisen- oder Ereignisfall bis zu 200 Kranke oder Verletzte aufzunehmen und zu behandeln. Dem Regierungsrat liegen keine Informationen vor, die auf die beabsichtigte Schliessung des Militärspitals Einsiedeln hindeuten würden. Ergänzend zum Militärspital Einsiedeln bestehen für den zivilen Bereich sieben geschützte (unterirdische) Spitäler des Koordinierten Sanitätsdienstes (KSD), die ebenfalls auf die Behandlung von Patienten in Katastrophen und Notlagen ausgerichtet sind. Im Kanton Bern ist das Spital Emmental in Burgdorf ein KSD-Spital mit unterirdischer Infrastruktur.

Wie in den vergangenen Wochen von den zuständigen Bundesstellen mehrfach betont wurde, sind unterirdische Spitäler für einen Pandemiefall direkt nur bedingt geeignet. So ist für Pandemiepatienten die Luftzirkulation in unterirdischen Anlagen grundsätzlich zu wenig effizient und es ist aufgrund der vorherherrschenden engen Platzverhältnisse auch kaum möglich, die erforderlichen Abstandsregeln einzuhalten. Eine Entlastung der oberirdischen Spitäler durch die Verlegung von „normalen“ Patientinnen und Patienten in unterirdische Infrastrukturen und somit ein gleichzeitiger Betrieb der ober- und der unterirdischen Spitäler ist grob möglich, vorausgesetzt das dafür benötigte Pflegepersonal steht zur Verfügung. Ergänzend ist zu erwähnen, dass es im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in der Schweiz nicht primär an normalen Pflegeplätzen mangelte. Vielmehr drohte eine Knappheit an Intensivpflegeplätzen sowie am dafür nötigen Personal zu entstehen. Die rasche, pragmatische und wirkungsvolle Reaktion der Berner Spitäler in der Corona-Pandemie hat gezeigt, dass das Spitalwesen im Kanton in der Lage ist, sehr flexibel auf Pflegebedürfnisse zu reagieren. Die notwendigen Plätze (inkl. Reserven) waren im Frühjahr 2020 in den ordentlichen Strukturen vorhanden. Der Rückgriff auf „Not-Infrastrukturen“ wie etwa das Militärspital in Einsiedeln war nicht notwendig.

Der Regierungsrat beantragt die Annahme der Motion bei gleichzeitiger Abschreibung.

Verteiler

– Grosser Rat